

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

Fälle, in denen im Jahr 2024 in Berlin Hunde aus Fahrzeugen vor dem Hitzetod zu retten waren

und **Antwort** vom 17. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21539
vom 28. Januar 2025
über Fälle, in denen im Jahr 2024 in Berlin Hunde aus Fahrzeugen vor dem Hitzetod zu retten
waren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

Immer wieder werden Fälle publik, in denen Hundebesitzer ihre Tiere durch das Zurücklassen in Fahrzeugen bei hohen Temperaturen der Gefahr des Hitzetods aussetzen. Der Fragenkatalog soll bekannte Fälle in Berlin im Jahr 2024 klären.

1. Wie viele der in der Erläuterung dargestellten Fälle gab es nach Kenntnis des Senats im Jahr 2024 (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) des Ordnungsamtes im Bezirksamt Spandau von Berlin sind drei Fälle bekannt geworden.

Im Fachbereich VetLeb Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Pankow und Steglitz-Zehlendorf sind jeweils zwei Fälle zur Kenntnis gelangt.

Den Fachbereichen VetLeb Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick wurde jeweils ein Fall gemeldet.

Im Fachbereich VetLeb Charlottenburg-Wilmersdorf werden keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung erhoben.

In allen anderen Bezirksämtern von Berlin sind keine dieser Fälle amtlich zur Kenntnis gelangt.

Seitens der Polizei Berlin sind Daten im Sinne der Fragestellungen im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. In wie vielen der mit Frage 1 erfragten Fälle verstarb ein Hund nach Kenntnis des Senats im Zusammenhang mit dem Zurücklassen bei Hitze im Auto?

3. Wurde der Tod eines Hundes in den mit Frage 2 erfragten Fällen durch Passanten beziehungsweise Zeugen oder durch zu Hilfe gerufene Einsatzkräfte dokumentiert?

Zu 2. und 3.: Es ist kein Fall bekannt, in dem ein Hund verstarb.

4. In wie vielen der mit Frage 1 erfragten Fälle wurde das Zurücklassen eines Hundes in einem Fahrzeug bei hohen Temperaturen als Ordnungswidrigkeit und in wie vielen Fällen als Straftatbestand gewertet und anschließend verfolgt?

Zu 4.: Als Ordnungswidrigkeit wurden 11 Fälle eingeleitet bzw. geahndet. In einem Fall wurde das Verfahren als Straftat eingeleitet.

5. Welche Konsequenzen beziehungsweise Sanktionen ergaben sich daraus für den Halter des Hundes beziehungsweise den Halter des Fahrzeugs in den mit Frage 1 erfragten Fällen?

Zu 5.: In sechs Fällen ergingen Bußgeldbescheide; in einem dieser durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgte zusätzlich eine Vor-Ort-Kontrolle der Hundehaltung mit Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes und des Berliner Hundegesetzes.

In zwei Fällen wurden die hundehaltenden Personen zur Vorstellung der Hunde im Amt aufgefordert und jeweils eine Verwarnung ausgesprochen.

In einem Fall wurde ein Hinweisschreiben gefertigt.

In einem Fall erfolgte eine mündliche Belehrung durch die Rettungskräfte vor Ort.

In einem anderen Fall erfolgten verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Ermittlung des Vorfalls und Belehrung bzw. Aussprechen einer Verwarnung.

6. In wie vielen der mit Frage 5 erfragten Fälle wurde ein Tierhaltungsverbot für den Halter des Hunds ausgesprochen beziehungsweise das Tier (vorübergehend oder dauerhaft) entzogen?

Zu 6.: In keinem der mit Frage 5 erfragten Fälle wurde ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen oder ein Tier weggenommen.

7. In wie vielen der mit Frage 1 erfragten Fälle erfolgte das Einschlagen einer Scheibe des Fahrzeugs durch Passanten beziehungsweise Zeugen und in wie vielen dieser Fälle wurde die Handlung als rechtfertigender Notstand gewertet?

Zu 7.: In einem Fall erfolgte das Einschlagen einer Scheibe des Fahrzeugs durch Passanten bzw. Zeugen.

In anderen Fällen konnten die Fahrzeuge schadlos geöffnet werden bzw. verfügen die Fachbereiche VetLeb über keine Kenntnisse, ob im Zusammenhang mit den genannten Fällen eine Scheibe eingeschlagen wurde.

8. In wie vielen der mit Frage 7 erfragten Fälle wurde derjenige, der die Scheibe eines entsprechenden Fahrzeugs einschlug, vom Halter des Fahrzeugs wegen Sachbeschädigung angezeigt und welche Folgen hat eine derartige Anzeige?

Zu 8.: Das den Fall bearbeitende Bezirksamt verfügt über keine Kenntnisse, da evtl. Schadensersatzansprüche des Fahrzeughalters zivilrechtlich einzuklagen wären.

9. In wie vielen der mit Frage 1 erfragten Fälle wurde der Halter des Hunds beziehungsweise der Halter des Fahrzeugs vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte ausfindig gemacht und in wie vielen Fällen danach?

Zu 9.: In einem Fall konnte der Halter des Hundes vor Eintreffen der Einsatzkräfte ausfindig gemacht werden. In allen anderen Fällen wurden die Besitzerinnen und Besitzer der Hunde nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte ausfindig gemacht.

10. Hat Berlin im Jahr 2024 Aufklärungskampagnen hinsichtlich der Gefahren des Zurücklassens von Tieren in Fahrzeugen bei hohen Temperaturen durchgeführt? Wenn ja, wann, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e. V. hat am 17.05.2024 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der gewarnt wurde, dass Hitze zur Lebensgefahr werden kann und Empfehlungen ausgesprochen, wie die Tiere vor der Gefahr der Hitze zu schützen sind.

Andere Tierschutzorganisationen richteten Appelle und Warnungen vor falschem Umgang mit Tieren bei hohen Temperaturen an Bürgerinnen und Bürger in der Presse, im Internet und in den sozialen Medien.

Auf ihrer Homepage informiert die Landestierschutzbeauftragte über „Hunde im Auto“ und „Hitzefalle Auto“.

Die Bezirksämter von Berlin verrichten Aufklärungsarbeit und sensibilisieren tierhaltende Personen im Rahmen der amtstierärztlichen Sprechstunde und bei Kontrollmaßnahmen sowie bei entsprechenden Anfragen aus der Bevölkerung und von Medien. Es fanden interne Schulungen durch den Fachbereich VetLeb mit den Außendienstkräften des Ordnungsamtes zu diesem Thema statt.

Berlin, den 17. Februar 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz